

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0810/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.10.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Einbringung
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2018		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des HSP für das Jahr 2018 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag

Die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) der Stadt Wuppertal 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018 ff. wird mit dem Gesamtergebnisplan (Anlage 01) und unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Maßnahmenübersicht (Anlage 02) beschlossen. Dabei wird die mit der HSP-Fortschreibung 2016 zurückgestellte Maßnahme 5.7 wieder berücksichtigt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 am 07.05.2012 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) genehmigt.

Mit der Genehmigungsverfügung wird u. a. die jährliche Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes spätestens zum 01.12. des Vorjahres gefordert. Dies ist zuletzt mit der Fortschreibung für das Jahr 2017 erfolgt; die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 14.07.2017 durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt.

Aktuell ist der Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2018 bis 2021 anzupassen und durch den Rat formell zu beschließen (§ 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes). Dies erfolgt parallel und in Übereinstimmung mit der Haushaltsplanung 2018/2019.

Mit dieser 7. Fortschreibung des HSP sind – neben der Fortschreibung der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2021 (siehe Anlage 01) – in geringem Umfang notwendige Anpassungen von Einzelmaßnahmen zu beschließen (siehe Anlage 02).

Im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltsplanung 2018/2019 müssen auch die Ausgangswerte einzelner HSP-Maßnahmen den geänderten Erkenntnissen angepasst werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen bei Maßnahmen/Positionen in der Anlage 2:

Aufgrund der massiven Flüchtlingszuzüge in 2015/2016 musste die unter Nr. 5.7 geführte Maßnahme „Aufgabe des Übergangwohnheims Klingelholl“ mit der HSP-Fortschreibung 2016 bis auf Weiteres zurückgestellt werden. Das grundsätzlich unwirtschaftliche Objekt musste angesichts der massiven Unterbringungsprobleme weiter genutzt werden; ursprünglich war die Aufgabe des Standortes für 2015 vorgesehen.

Nach der inzwischen eingetretenen deutlichen Entspannung und rückläufigen Fallzahlen kann die Maßnahme jetzt umgesetzt werden; der Mietvertrag beim GMW wurde zum 30.06.2018 gekündigt.

Hieraus werden jährliche Haushaltsentlastungen in Höhe von rd. 250.000 € erwartet; dies ist bei den Haushaltsansätzen 2018/2019 im Bereich der Unterbringungskosten für Flüchtlinge berücksichtigt.

Bei den nachstehenden Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt worden sind, ergeben sich gegenüber der 6. Fortschreibung für das Jahr 2017 Veränderungen aus unterschiedlichen Gründen:

Bei der Maßnahme 6.1 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 490 %“ erfolgt eine entsprechende Anpassung (der Mehreinnahmen aus der Erhöhung um 30 Prozentpunkte) im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplans 2018/2019. Gegenüber der letzten Fortschreibung wird eine weitere positive Entwicklung erwartet; damit erhöht sich auch der HSP-Anteil entsprechend.

Bei der Maßnahme 6.3 „Erhöhung der Vergnügungssteuer“ waren bisher in den Folgejahren steigende Ansätze erwartet worden. Aktuell wird von einem im Wesentlichen konstanten Jahresergebnis ausgegangen, das ab 2018 bei rd. 6,5 Mio. € liegen dürfte. Hierbei ist ein geringer Abschlag für die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt worden.

Angesichts der Erfahrungen im ersten Jahr der 2016 neu eingeführten „Abgabe auf Sportwettbüros“ (Maßnahme 6.6) hält die Verwaltung höhere Erträge für realistisch.

Dabei muss aber sichergestellt werden, dass durch eine Satzungsänderung die Erhebung rechtssicher gemacht wird.

Bei der Maßnahme 7.3 „Gewinnabführung des GMW“ kann aufgrund der Vielzahl von mit Drittmitteln umzusetzenden Förderprogrammen (insbesondere Bundesinvestitionsprogramm, Teil I und II, sowie Gute Schule 2020) in den Jahren 2018 bis 2021 mit deutlich höheren Gewinnabführungen gerechnet werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen in der Ergebnisplanung (Anlage 1):

Die vorstehend genannten Veränderungen wirken sich naturgemäß – mit unterschiedlichen Volumen – auch bei der Fortschreibung der Ergebnisplanung aus.

Bei der Fortschreibung der Ergebnisplanung machen sich zusätzlich und in z. T. deutlich größerem Umfang die Veränderungen bemerkbar, die mit der parallel vorgelegten Haushaltsplanung für die Jahre 2018/ 2019 berücksichtigt werden müssen. Hierzu wird auf die entsprechenden Unterlagen zur Haushaltsplanung verwiesen. Die Konsequenzen sind bei der HSP-Fortschreibung und in der Pflicht-Anlage 1 entsprechend zu berücksichtigen.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2018 bis 2021 erfüllt danach grundsätzlich weiterhin die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Auf den Einzelfall in 2018 im Zusammenhang mit den reduzierten Schlüsselzuweisungen infolge der erheblichen Steuermehreinnahmen 2017 wird hingewiesen.

Gegenüber der im Nov. 2016 beschlossenen 6. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017 ergeben sich in der Summe folgende Veränderungen (Beträge in Tsd. €):

	HSP (7. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	HSP (6. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	Veränderungen 7. Fortschr. HSP gegenüber 6. Fortschr. HSP + / -
2018	- 17.857	+ 6.451	- 24.308
2019	+ 9.649	+ 369	+ 9.280
2020	+ 12.845	+ 10.237	+ 2.608
2021	+ 3.631	+ 1.982	+ 1.649

Demographie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demographischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – 7. Fortschr. HSP 2012–2021 für das Haushaltsjahr 2018 (Gesamtergebnisplan)
Anlage 02 – fortgeschriebene Maßnahmenplanung